



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Assunta Ramponi
+41 31 635 94 12
assunta.ramponi@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2022-10402 / 95999

30. September 2022/cag

Publikationsauftrag

Per Mail an	Anzeiger Konolfingen
Auftrag	Publikation Baugesuch Zevi Gastro GmbH, Numan Harimci, Bahnhofstrasse 25, 3114 Wichtrach
Ausgaben	Anzeiger vom 6. Oktober 2022 und 13. Oktober 2022
Rechnung	mit Vermerk eBau-Nr 2022-10402 an Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft/ Projektierung: Zevi Gastro GmbH, Numan Harimci, Bahnhofstrasse 25, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Neubau Pergola und zwei Sonnenschirmen auf Gartensitzplatz, Montage Windstopper Gartensitzplatz (Norden) und beleuchtete Reklame "Restaurant Bahnhofli" Nordfassade, Wechsel beleuchtete Reklame mit Logo

Standort: Bahnhofstrasse 25, 3114 Wichtrach, Parzellen Nr. 1148, Kernzone K,
Koordinaten: 2'609'961 / 1'187'777

Gewässerschutzbereich A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 7. November 2022

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>
eBau Nummer: 2022-10402

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland